

Pressemitteilung Nr. 49/2025
vom 26. August 2025

Termine im September 2025

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 08. September 2025,
Dienstag, den 23. September 2025,
Dienstag, den 30. September 2025,
Donnerstag, den 09. Oktober 2025,
Dienstag, den 21. Oktober 2025,
Mittwoch, den 29. Oktober 2025,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausbezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 08. September 2025, 13:30 Uhr,

Mittwoch, den 17. September 2025,

Mittwoch, den 01. Oktober 2025,

Donnerstag, den 16. Oktober 2025,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 5 KLS 47 Js 28924/24 - Beginn: Dienstag, den 17. Dezember 2024, 09:30 Uhr:

PM 92/24

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 47, 42 und 52 Jahre alten Angeklagten vor, zwischen Mai 2022 und März 2024 in Bremerhaven und andernorts acht Betrugstaten begangen zu haben, wobei es in vier Fällen bei einem Versuch geblieben sein soll.

Konkret sollen die Angeklagten unrechtmäßig in den Besitz von Personalausweisen tschechischer Staatsangehöriger gelangt sein und unter diesen Immobilien für einen günstigen Preis erworben haben. Hiernach soll u.a. eine oberflächliche Sanierung der Gebäude erfolgt sein, die

auf angefertigten bzw. bearbeiteten Bildern jedoch den Anschein einer hochwertigen Sanierung erwecken habe sollen. Unter Verwendung der tschechischen Personalien sollen Konten bei verschiedenen Banken eröffnet und Darlehen für den Erwerb der Immobilien, allerdings zu höheren als den tatsächlichen Kaufpreisen, beantragt worden sein. Hierfür sollen die Angeklagten gefälschte Gehaltsabrechnungen, Meldebescheinigungen und Kontoauszüge eingereicht haben. Nach Auszahlung der Darlehen sollen die Angeklagten die Beträge in bar abgehoben oder auf ausländische Konten überwiesen haben. Hierbei sollen die Angeklagten beabsichtigt haben, die Darlehen nicht zurückzuzahlen und eine Rückzahlung auch nicht vorgenommen haben. Die Angeklagten sollen durch die Taten Vermögenswerte im sechsstelligen Bereich erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. September 2025,
Montag, den 08. September 2025, 13:00 Uhr,
Montag, den 15. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 22 Ks 210 Js 900067/24 - Beginn: Montag, den 05. Mai 2025, 09:00 Uhr:

PM 20/25

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 28 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplans am 18.09.2024 gegen 22:15 Uhr auf den Waller Friedhof in Bremen begeben zu haben, wobei der 28-jährige Angeklagte dem 37-jährigen Angeklagten für die Beteiligung an der Tat 1.000 € in Aussicht gestellt haben soll. Es soll geplant gewesen sein, dass der 37-jährige Angeklagte den Geschädigten mit einem Elektroschocker außer Gefecht setzt, was vor Ort jedoch wegen einer Fehlfunktion nicht gelungen sein soll. Der 28-jährige Angeklagte soll entsprechend des Tatplans mit einem Gegenstand mehrfach auf den Geschädigten eingestochen haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll verblutet und noch am Tatort verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 28. August 2025,
Donnerstag, den 11. September 2025,
Dienstag, den 16. September 2025,
Donnerstag, den 25. September 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

5. 3 KLs 140 Js 34078/24 - Beginn: Dienstag, den 01. Juli 2025, 09:00 Uhr:

PM 32/25

Tatvorwurf: Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 37-jährigen Beschuldigten vor, in der Nacht vom 10.11.2024 auf den 11.11.2024 in einem auf dem Gelände eines Segelvereins in Bremen gelegenen Lokal

Feuer entfacht zu haben, nachdem er dieses bereits am 24.09.2024 versucht haben soll. Es soll ein Totalschaden der Gaststätte entstanden sein.

Hierneben soll es im Jahr 2024 noch zu weiteren Vorfällen gekommen sein, in denen dem Beschuldigten u.a. ein besonders schwerer räuberischer Diebstahl, Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte vorgeworfen werden.

Der Beschuldigte soll bei den Taten schuldunfähig gewesen sein. Die Kammer hat die Antragschrift der Staatsanwaltschaft zugelassen und das Hauptverfahren im Sicherungsverfahren eröffnet. Aus diesem Grund wird noch einmal besonders darauf hingewiesen, dass die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten zu beachten sind.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 29. August 2025, 09:00 Uhr.

6. 21 Ks 271 Js 5341/25 - Beginn: Freitag, den 04. Juli 2025, 09:30 Uhr:

PM 33/25

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, am 21.01.2025 in einer in der Seewenjenstraße in Bremen gelegenen Wohnung mit einem Stahlkappenschuh mehrfach auf den Kopf des Geschädigten eingetreten und mit der Faust auf dessen Körper eingeschlagen zu haben. Der Geschädigte soll hierdurch Hirnblutungen, sowie Verletzungen im Gesicht, an der Leber und der Milz erlitten haben, wodurch eine Notoperation erforderlich gewesen sein soll. Als die beiden weiteren Geschädigten versucht haben sollen, den Angeklagten abzuhalten, soll der Angeklagte einen dieser Geschädigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben. Die weitere Geschädigte soll der Angeklagte mit der Faust gegen den Kopf, Rücken und Bauch geschlagen sowie mit einem Stahlkappenschuh gegen den Rücken getreten haben. Anschließend soll der Angeklagte geflüchtet sein. Der Angeklagte soll bei dem Geschehen durch eine Intoxikation in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein.

Der zuletzt genannten Geschädigten soll der Angeklagte in den Jahren 2023 und 2024 in drei weiteren Fällen in der Wohnung der Geschädigten in der Seewenjenstraße in Bremen in das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma bzw. Verletzungen im Gesicht erlitten haben soll.

Am 21.01.2023 soll der Angeklagte einem weiteren Geschädigten in dessen in der Göteburger Straße in Bremen gelegenen Wohnung u.a. in das Gesicht geschlagen und gegen den Bauch und Körper getreten haben. Der Geschädigte soll Gesichtsfrakturen erlitten und sich daraufhin in stationärer Krankenhausbehandlung befunden haben. Der Angeklagte soll bei dem Geschehen durch eine Alkoholintoxikation in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. September 2025,
Donnerstag, den 04. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

7. 9 KLS 47 Js 4241/25 - Beginn: Montag, den 07. Juli 2025, 09:00 Uhr:

PM 35/25

Tatvorwurf: räuberischer Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 45, 37, 26 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, am 13.01.2025 gegen 18:10 Uhr auf dem Konrad-Adenauer-Platz in Bremerhaven den Geschädigten unter einem Vorwand getroffen zu haben. Dort soll der Zeuge mit dem Zusatz, dass andernfalls er oder Familienmitglieder geschlagen würden, zur Rückzahlung vermeintlicher Schulden bei dem 45-jährigen Angeklagten aufgefordert worden sein. Nachdem der Zeuge 5.000 € übergeben habe, sollen die 45, 37 und 22 Jahre alten Angeklagten auf den Geschädigten eingeschlagen und eingetreten haben, um auch den weiteren Geldbetrag von 10.000 € zu erlangen. Der Zeuge soll eine kurze Bewusstlosigkeit, eine Gehirnerschütterung sowie weitere Verletzungen erlitten haben.

Dem 45-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, im Januar 2024 von einem weiteren Zeugen 35.000 € gefordert zu haben mit der Behauptung, der Sohn des Zeugen habe die Tochter des Angeklagten vergewaltigt. Der Zeuge soll aus Angst vor Repressalien das Geld bei einem Treffen in Cuxhaven übergeben haben. Am 24.09.2024 soll der Angeklagte von diesem Zeugen in der Gnesener Straße in Bremerhaven 50.000 € gefordert haben mit dem Zusatz, dass sonst die Tochter des Zeugen vergewaltigt würde. Zu einer Zahlung soll es nicht gekommen sein, da der Zeuge das Geld nicht habe aufbringen können.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 29. August 2025, 15:00 Uhr,
Freitag, den 05. September 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 42 KLS 408 Js 900008/25 - Beginn: Donnerstag, den 10. Juli 2025, 09:15 Uhr:

PM 36/25

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem nunmehr 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Heranwachsender als Mitglied einer Bande diverse Betrugs- und Diebstahlstaten begangen zu haben. So soll sich der Angeklagte gemeinsam mit gesondert verfolgten Personen verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Straftaten zum Nachteil vornehmlich älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte oder Bankmitarbeiter auszugeben, Wertgegenstände, Bargeld sowie EC-Karten nebst PIN zu erlangen und sich so eine Einnahmequelle zu verschaffen. In der Folge soll es zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 in Bremen und andernorts zu 18 Taten gekommen sein.

Hierneben soll der Angeklagte am 11.01.2025 in Neustadt am Rübenberge ohne Fahrerlaubnis ein Fahrzeug geführt sowie in einer Kurvenausfahrt aufgrund überhöhter Geschwindigkeit auf reifglatter Fahrbahn die Kontrolle über das Fahrzeug verloren haben und auf eine Leitplanke gefahren sein. Hiernach soll der Angeklagte ohne Fahrzeug geflüchtet sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 28. August 2025,
Mittwoch, den 10. September 2025,
Freitag, den 12. September 2025,
Mittwoch, den 17. September 2025,
Mittwoch, den 24. September 2025,
Mittwoch, den 15. Oktober 2025,
Mittwoch, den 22. Oktober 2025,**

jeweils um 09:15 Uhr.

9. 21 Ks 54 Js 10542/25 - Beginn: Montag, den 04. August 2025, 09:30 Uhr:

PM 39/25

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 10.02.2025 im Treppenhaus eines in der Seilerstraße in Bremerhaven gelegenen Mehrfamilienhauses wegen vorangegangener Streitigkeiten mit einem Küchenmesser (Klingenlänge 8 cm) auf die Geschädigte losgestürzt zu sein und sie mit Wucht in die Flanke getreten zu haben. Als die Geschädigte versucht haben soll, zu fliehen, soll der Angeklagte die Geschädigte festgehalten und mehrfach auf ihren Oberkörper eingestochen haben. Der Geschädigten soll es gelungen sein, aus dem Wohnhaus zu flüchten, woraufhin der Angeklagte von ihr abgelassen haben soll. Die Geschädigte soll eine Rippenfraktur, einen durch einen der Stiche in die Lunge verursachten Pneumothorax sowie weitere Stichverletzungen erlitten haben und notärztlich versorgt worden sein. Der Angeklagte soll die Tat aufgrund einer paranoiden Schizophrenie begangen haben, weshalb seine Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. September 2025,
Dienstag, den 09. September 2025,
Montag, den 15. September 2025,
Donnerstag, den 18. September 2025,
Freitag, den 19. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

10. 9 Ks 902 Js 70022/21 - Beginn: Mittwoch, den 13. August 2025, 10:30 Uhr:

PM 42/25

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Cannabis u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27-jährigen Angeklagten vor, im Oktober 2021 in seiner in der Kurfürstenstraße in Bremerhaven gelegenen Wohnung gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person 9 Cannabispflanzen in Grow-Zelten gehalten und im Wohnzimmer griffbereit diverse Messer, einen Schlagring sowie eine Gaspistole nebst Magazin aufbewahrt zu haben. Hierneben soll der Angeklagte im Januar 2025 in einem Keller eines am Waldemar-Becke-Platz in

Bremerhaven gelegenen Mehrfamilienhauses in einer Sporttasche 10 Pakete mit jeweils 1 kg Amphetamin zum gewinnbringenden Weiterverkauf aufbewahrt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 27. August 2025,
Mittwoch, den 04. September 2025,
Dienstag, den 09. September 2025, 09:00 Uhr,
Dienstag, den 30. September 2025,
Montag, den 06. Oktober 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 3 KLS 530 Js 4762/25 - Beginn: Freitag, den 15. August 2025, 09:00 Uhr:

PM 43/25

Tatvorwurf: Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 25-jährigen Angeklagten vor, am 18.10.2024 gegen 01:58 Uhr den Geschädigten in der Humboldtstraße in Bremen umklammert zu haben, um ihn nach stehenswerten Gegenständen zu durchsuchen. Der Geschädigte soll den Angeklagten weggeschubst und, als der Angeklagte erneut auf ihn zugegangen sei, mit einem Messer im Schulterbereich verletzt haben. Hierneben soll der Angeklagte am Abend des 25.10.2024 im Bereich Herdentorsteinweg / Bahnhofstraße in Bremen den alkoholisierten weiteren Geschädigten festgehalten und das Smartphone aus dessen Händen entrissen haben. Am 26.10.2024 gegen 00:10 Uhr soll der Angeklagte im Bereich Herdentor in Bremen einem weiteren Geschädigten zunächst angeboten haben, ihn gegen eine Spende zu dessen Hotel zu führen. Als der Geschädigte im Verlauf des Weges in seinem Portemonnaie nach Geld gesucht habe, soll der Angeklagte dem Geschädigten das Portemonnaie samt Bargeld entrissen haben und geflohen sein. Am Nachmittag des 20.11.2024 soll der Angeklagte in einem Park an der Langemarckstraße in Bremen einen weiteren Geschädigten von hinten geschubst haben, so dass dieser zu Boden gegangen sei. Sodann soll der Angeklagte dem Geschädigten das Portemonnaie mit u.a. Bargeld und Bankkarten aus der Hosentasche gezogen haben.

Weiter soll der Angeklagte am 20.10.2023 gegen 02:50 Uhr den weiteren Geschädigten im Bereich der Bahnhofstraße in Bremen nach Geld gefragt und, als dieser ihm einen Euro habe geben wollen, angerempelt und das Portemonnaie aus dessen Hosentasche entnommen haben. Als der Geschädigte den Angeklagten daraufhin festgehalten haben soll, soll der Angeklagte den Geschädigten auf den Unterarm und in den Rippenbereich geschlagen haben und mit dem Portemonnaie geflüchtet sein.

Am 25.10.2022 soll der Angeklagte im Personentunnel des Bremer Hauptbahnhofes den alkoholisierten Geschädigten umklammert haben. Es soll zwischen ihnen zu einem Gerangel gekommen sein. Dabei soll der Angeklagte das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten entnommen haben. Am Abend des 21.06.2022 soll der Angeklagte unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und aufgrund seines psychischen Zustandes im Bereich der Westerstraße in Bremen mehrfach in verkehrsgefährdender Weise in Richtung der Fahrbahn gelaufen sein und auf Passanten verbal aggressiv reagiert haben. Die einschreitenden Polizeibeamtinnen soll der Angeklagte geschlagen und getreten haben. Hierbei soll die Schuldfähigkeit des Angeklagten erheblich vermindert gewesen sein.

Hierneben soll der Angeklagte im Zeitraum zwischen Mai 2023 und Oktober 2024 in Bremen in fünf Fällen ungesicherte Fahrräder an sich genommen haben, sowie im Februar 2024 gemeinsam mit einer weiteren Person einem Geschädigten aus dessen Hosentasche das Portemonnaie mit u.a. Bargeld und Bankkarte entnommen haben und geflüchtet sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 05. September 2025,
Freitag, den 12. September 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

12. 4 KLS 570 Js 900018/25 - Beginn: Mittwoch, den 20. August 2025, 09:00 Uhr:

PM 44/25

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, am 24.02.2025 bei einem Szenetreff im Aumunder Heerweg in Bremen Crack im Grammbereich veräußert sowie mit sich geführt zu haben. Hierbei soll der Angeklagte in seinem Hosenbund ein Messer (Klingenlänge 9 cm) bei sich getragen haben. Am 02.03.2025 soll der Angeklagte im Aumunder Heerweg in Bremen in seiner Bauchtasche mehrere Verkaufseinheiten mit Heroin und Cannabis im Grammbereich sowie 93 Tabletten Clonazepam mit sich geführt haben, um diese zu verkaufen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 27. August 2025,
Montag, den 01. September 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

13. 1 KLS 816 Js 40481/23 - Beginn: Dienstag, den 26. August 2025, 09:30 Uhr:

PM 45/25

Tatvorwurf: schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 12.02.2023 in seiner in der Würzburger Straße in Bremen gelegenen Wohnung einen Bücherkarton entzündet und die Wohnung verlassen zu haben. Der Holzfußboden soll gebrannt haben und das Zweifamilienhaus soll nicht mehr bewohnbar gewesen sein. Der Angeklagte soll an einer paranoiden Schizophrenie leiden und psychotisch gewesen sein, wodurch seine Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. September 2025,
Donnerstag, den 04. September 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

14. 3 KLS 310 Js 18457/22 - Beginn: Mittwoch, den 27. August 2025, 09:00 Uhr:

PM 46/25

Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 24, 27 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts zwischen Juli 2020 und März 2021 als Mitglied einer Bande diverse Taten im Betäubungsmittelhandel begangen zu haben. So sollen die Angeklagten mit einer gesondert verfolgten Person vereinbart haben, zum Weiterverkauf große Mengen verschiedener Betäubungsmittel im Kilobereich im Inland zu erwerben oder aus dem Ausland einzuführen.

Konkret soll der 24-jährige Angeklagte mit dem gesondert Verfolgten dafür zuständig gewesen sein, die Verhandlungen und Abschlüsse mit den Lieferanten und Abnehmern zu führen. Transport und Auslieferung der Betäubungsmittel soll durch den 27-jährigen Angeklagten und mitunter auch durch den 29-jährigen Angeklagten erfolgt sein, wobei dem 29-jährigen Angeklagten vorwiegend die Buchführung, Abrechnung und Bereitstellung der Gelder oblag. So sollen die Angeklagten in dem Zeitraum insgesamt 192 kg Kokain und 8 kg Heroin für den Weiterverkauf erworben bzw. aufbewahrt haben und Weiterverkäufe vorgenommen haben.

Des Weiteren soll der 24-jährige Angeklagte im Juni 2020 mit dem gesondert Verfolgten und einer weiteren Person 87,2 Kilogramm Marihuana aus Spanien erworben haben. Im September 2020 soll der Angeklagte mit weiteren Personen gegen Entgelt für eine unbekannte Person 200 Kilogramm Marihuana aus den Niederlanden nach Deutschland transportiert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. September 2025,
Donnerstag, den 18. September 2025,
Donnerstag, den 25. September 2025,
Mittwoch, den 01. Oktober 2025,
Dienstag, den 21. Oktober 2025,
Montag, den 27. Oktober 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

15. 3 KLS 16 Js 68645/24 - Beginn: Donnerstag, den 28. August 2025, 09:00 Uhr:

PM 47/25

Tatvorwurf: gemeinschaftliches Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 31, 34 und 42 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum Juni 2024 bis März 2025 in Bremerhaven aufgrund eines gemeinsamen Tatplans Cannabis und Kokain verkauft zu haben. Zu diesem Zwecke soll der 42-jährige Angeklagte seine in der Nelly-Sachs-Straße gelegene Wohnung als Bunker zur Verfügung gestellt, dort die Verkaufseinheiten abgewogen und verpackt sowie hiermit das in der Heinrichstraße in Bremerhaven als Drogenumschlagplatz genutzte Café beliefert haben. Der 31-jährige Angeklagte soll aus dem Café heraus die Verkäufe an die Abnehmer vorgenommen und gemeinsam mit dem 34-jährigen Angeklagten die Kontrolle über die Bestände gehabt haben. Der 34-jährige Angeklagte soll zudem ebenfalls gelegentlich Abverkäufe vorgenommen und Nachschublieferungen von dem 42-jährigen Angeklagten in Empfang genommen haben. Hierzu sollen die Angeklagten am 07.03.2025 in dem Café insgesamt 86 Verkaufseinheiten Cannabisblüten und 8 Verkaufseinheiten Kokain sowie in einem Pkw weitere Verkaufseinheiten Kokain aufbewahrt haben. In der Wohnung sollen Marihuana und Kokain im jeweils dreistelligen Grammbereich gelagert worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 15. September 2025,
Dienstag, den 23. September 2025,
Montag, den 29. September 2025,
Mittwoch, den, 08. Oktober 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

16. 21 Ks 250 Js 66182/23 - Beginn: Donnerstag, den 04. September 2025, 09:30 Uhr:

PM 48/25

Mit Urteil vom 29. April 2024 hatte das Landgericht Bremen den Angeklagten wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt und die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (siehe hierzu PM 15/2024). Mit Urteil vom 15. Januar 2025 hat der Bundesgerichtshof (5 StR 616/24) auf die Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil des Landgerichts in Bezug auf Fragen der Strafzumessung, der Schuldfähigkeit des Angeklagten und der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bremen zurückverwiesen. Die Hauptverhandlung beginnt am 04. September 2025.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 17. September 2025,
Dienstag, den 23. September 2025,
Freitag, den 26. September 2025,
Mittwoch, den 08. Oktober 2025,
Donnerstag, den 09. Oktober 2025,
Freitag, den 10. Oktober 2025,
Montag, den 27. Oktober 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de